

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV12/2009-108 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.06.2009 Einreicher: Bürgermeisterin
Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 zur Gemeindevorvertretung	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 01.07.2009 Gemeindevorvertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Barnekow erklärt die Kommunalwahl 2009 der Gemeindevorvertretung für gültig.

Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkungsverbot gilt nicht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	